

Mietzahlungsschwierigkeiten

Informationen für Betroffene

Aufgrund von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder fehlender Aufträge für Selbstständige steht oftmals nicht genug Geld für die Mietzahlungen zur Verfügung. Durch die COVID-19-Pandemie sind aktuell in Berlin mehr Menschen von einer solchen Situation betroffen.

Vermieterin bzw. Vermieter ansprechen

Erster Ansprechpartner bei Problemen mit der Mietzahlung ist Ihre Vermieterin bzw. Ihr Vermieter. Die meisten Vermieterinnen und Vermieter sind bereit, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dabei gibt es zum Beispiel die Möglichkeit einer weiteren Mietstundung oder einer Ratenzahlung der aufgelaufenen Rückstände. Je höher der Rückstand bei den Mietzahlungen ist, desto eher gerät das Mietverhältnis in Gefahr.

Mietrückständen vorbeugen

Mietrückstände müssen nicht sein. Es gibt eine Vielzahl staatlicher Instrumente, um die regelmäßige Mietzahlung zu sichern.

Wohngeldanspruch prüfen

Um Mietzahlungen zu sichern, ist es möglich, Wohngeld beim Bürgeramt zu beantragen. Wohngeld hilft einkommensschwachen Mieterinnen und Mietern, die Wohnkosten dauerhaft zu tragen. Am 1. Januar 2020 traten mit der Wohngeldreform wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft. Mehr Mieterhaushalte haben seitdem einen Wohngeldanspruch. Und die Höhe des gezahlten Wohngeldes ist gestiegen. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, können Sie mit Hilfe des Wohngeldrechners (Abfrage-Formular) prüfen. Den Wohngeldrechner sowie weitere Informationen, Formulare und Kontaktadressen zum Wohngeld finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter:

- www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld

Mietzuschuss im Sozialen Wohnungsbau beantragen

Wenn Sie eine geförderte Wohnung des Sozialen Wohnungsbaus (Erster Förderweg) bewohnen, sollten Sie prüfen, ob Sie einen Mietzuschuss bei der Investitionsbank Berlin beanspruchen können. Mit dem Mietzuschuss im Sozialen Wohnungsbau lässt sich die Belastung aus der Warmmiete auf bis zu 30 Prozent zum anrechenbaren Einkommen senken. Wer Leistungen vom Jobcenter oder vom Sozialamt bezieht, kann mit Hilfe des Mietzuschusses die Mietbelastung auf das vom Leistungsträger anerkannte angemessene Maß reduzieren. Nähere Informationen zur Beantragung von Mietzuschuss finden Sie unter:

- www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietzuschuss
- www.ibb.de/foerderprogramme/mietzuschuss-in-sozialwohnungen.html

Grundsicherung nutzen

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter oder vom Sozialamt Ihres Bezirkes beziehen oder einen Anspruch darauf haben, informieren Sie den Leistungsträger, das heißt: das entsprechende Amt, über die aufgelaufenen Mietrückstände.